

# I. Anmeldung

TOP: 2.0

## Bau- und Vergabeausschuss Sitzungsdatum 27.09.2016 öffentlich

**Betreff:**  
Sicherstellung der Mindestlohnpflichten auf städtischen Baustellen  
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 22.03.2016

**Anlagen:**  
keine

### Bisherige Beratungsfolge:

| Gremium | Sitzungsdatum | Bericht                  | Abstimmungsergebnis                 |                          |                          |
|---------|---------------|--------------------------|-------------------------------------|--------------------------|--------------------------|
|         |               |                          | angenommen                          | abgelehnt                | vertagt/verwiesen        |
| BVA     | 28.02.2012    | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
|         |               | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>            | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

### **Sachverhalt (kurz):**

Die Einhaltung des Mindestlohnes ist Bestandteil der Besonderen Vertragsbedingungen (BVB) und wird daher bei jedem Bauvertrag vereinbart.

Nach vorliegenden Erkenntnissen wurden bei Baustellen des Hochbauamtes bisher weder Verstöße gegen die Mindestlohnpflichten festgestellt noch gab es Kontrollen durch die Zollbehörden.

Die U-Bahnbaustellen werden regelmäßig durch die vor Ort tätige städtische Bauleitung begangen und kontrolliert. Stichprobenhaft wurden einige Mindestlohnklärungen durchgesehen. Begründete Verdachtsmomente für Verstöße gegen die Mindestlohnpflichten waren nicht gegeben. Es wurden bei U-Bahnbaustellen keine Verstöße gegen die Mindestlohnpflichten festgestellt. Bisher gab es keine Kontrollen durch die Zollbehörden auf den derzeit laufenden U-Bahnbaustellen.

Die SPD-Stadtratsfraktion regt an, die BVB wie folgt zu ergänzen:

„Der Auftragnehmer wird darauf hingewiesen, dass sich die Stadt Nürnberg vorbehält, die Einhaltung dieser Verpflichtungen und Garantien durch unangekündigte Kontrollen der Zollbehörden überprüfen zu lassen.“

Nach Rücksprache mit RA sollte folgende juristisch haltbare Formulierung gewählt werden:

„Der Auftragnehmer wird darauf hingewiesen, dass sich die Stadt Nürnberg vorbehält, bei einem begründeten Verdacht von Verstößen gegen das MiLoG, die Zollbehörden hierüber in Kenntnis zu setzen.“

Die Regelungen werden von den Eigenbetrieben automatisch übernommen, da die Formblätter identisch sind. Von den Töchtern der Stadt Nürnberg sollten sie ebenfalls übernommen werden.

**Beschluss-/Gutachtenvorschlag:**  
siehe Beilage

**1. Finanzielle Auswirkungen:**

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

**Gesamtkosten**

€

**Folgekosten**

€ pro Jahr

dauerhaft     nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**

(mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja

- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:**

- Nein (→ weiter bei 3.)
- Ja
  - Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
  - Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
  - Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

**2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**3. Diversity-Relevanz:**

- Nein
- Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
- 
- 
- 

II. Herrn OBM

III. Ref. VI / VMN

Nürnberg, 08.09.2016  
Referat VI  
i. V.

(4830)